



freier Zusammenschluss  
von student\*innenschaften

Antwort auf Ihr Schreiben vom 10. Januar 2024:  
Stellungnahme des freien Zusammenschluss  
von student\*innenschaften (fzs) e.V.

Wöhlertstraße 19  
D-10115 Berlin

zum Referentenentwurf eines neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföG-ÄndG) **18.01.24**

t. +49 (0) 30 27874095  
f. +49 (0) 30 27874096  
m. info@fzs.de

anlässlich der Abstimmung des Referentenentwurfs im Rahmen der Verbändeanhörung

#### Vorstand

Fay Uhlmann,  
Sascha Wellmann,  
Niklas Röpke,  
Katrin Greiner

Der freie Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V. nimmt als überparteilicher Dachverband der Studierendenvertretungen in Deutschland zu dem vorliegenden Referentenentwurf Stellung.

#### 1. Vorbemerkungen

Zu Beginn bedanken wir uns für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum Referentenentwurf des 29. BAföG-Änderungsgesetzes. Wir begrüßen die geäußerten Bestrebungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die "bislang im BAföG vorgegebenen Strukturen stärker an tatsächliche Studienverläufe anzupassen" sowie "mehr Flexibilität" und dadurch auch mehr Raum für individuelle Wege im Studium zu schaffen. Auch stimmen wir der Einschätzung zu, dass Studierende aus einkommensschwachen (sowie nicht-akademischen) Haushalten an deutschen Hochschulen unterrepräsentiert sind, was sich in dem sogenannten "Bildungstrichter" ausdrückt.

Dennoch oder gerade deshalb verwundert es uns, dass der Fokus der Änderung nicht auf der Bekämpfung sozialer Ungleichheiten liegt. Unserer Auffassung nach müsste sich sowohl eine Anpassung des BAföG an die tatsächlichen Lebensrealitäten sowie die Unterstützung von Studierenden aus einkommensschwachen Haushalten in der Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze und der Anpassung der Wohnkostenpauschale äußern. Statt hierauf einen Fokus zu legen, lässt der Referentenentwurf beides gänzlich außen vor. Dabei verwies das Ministerium bei bisherigen Teil-Reformen häufig auf die anstehende große Strukturreform. Die Entscheidung, nun gerade einmal etwas weniger als 66 Millionen Euro der bereitgestellten 150



freier Zusammenschluss  
von student\*innenschaften

Wöhlertstraße 19  
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095  
f. +49 (0) 30 27874096  
m. info@fzs.de

#### **Vorstand**

Fay Uhlmann,  
Sascha Wellmann,  
Niklas Röpke,  
Katrin Greiner

Millionen Euro (also 43,5%) zu verwenden, erscheint auch deshalb fatal. Gerade, da der Haushaltsvermerk des Ausschusses das Ziel festschreibt, dass "die Förderung der stark gewachsenen Lebenshaltungskosten der Studierenden sowie ihrer veränderten Lebens- und Studienrealitäten gerecht" werden soll, ist die Entscheidung der Nichtnutzung von mehr als 61% der bereitgestellten Mittel mehr als nur eine Enttäuschung und ansatzweise nicht nachvollziehbar.

## **2. Finanzielle Situation und Notwendigkeit der Anhebung der Bedarfssätze sowie Wohnkostenpauschale**

Die Lage der Studierenden in Deutschland ist seit Jahren prekär, auch wenn nur ein Bruchteil des Bundesausbildungsförderungsgesetzes unterstützt wird. Für die Geförderten gilt: die zu geringe Anpassungen der Bedarfssätze und Wohnkostenpauschalen, die in der Konsequenz direkt von der langanhaltend hohen Inflation und den steigenden Mietpreisen aufgefrassen wurden sowie Einmalzahlungen konnten keine mittel- oder gar langfristige Verbesserung der Situation der Studierenden erreichen.

Der Paritätische Gesamtverband (1) stellte heraus, dass bereits 2020 30,3% aller Studierenden von Armut betroffen waren. Hier handelt es sich noch um Zahlen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie oder der, durch den Angriffskrieg in der Ukraine bedingten, erhöhten Inflation, welche die soziale Lage in allen Bevölkerungsschichten, insbesondere den bereits prekär lebenden, stark verschärfte. Armut ist für einen großen Teil der Studierenden Alltag. Wir verurteilen zutiefst, dass studentische Armut zu einer Normalität geworden ist. Der Paritätische Gesamtverband schlug deshalb im Mai 2022 bereits als mögliche Lösung für das umsichgreifende Phänomen der studentischen Armut eine regelmäßige und automatische Erhöhung der Bedarfssätze vor. Die letzte Erhöhung der Bedarfssätze um 5,75% 2022, so bestätigt auch die Analyse des Paritätischen, fiel fast um die Hälfte zu gering aus, um mindestens das Niveau von vor der Inflation zu erhalten (2). Auffällig ist auch, dass immer noch 28,9% der Studierenden, die kein BAföG bekommen, von Armut betroffen sind. Armut ist auch ein nicht zu vernachlässigender Faktor für die psychische Gesundheit, auf die auch die 22. Sozialerhebung näher einging. Demnach hat jede sechste immatrikulierte Person eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen - 65% davon sind psychische Erkrankungen, die Zahl stieg in den vergangenen 5 Jahren um 10%.



freier Zusammenschluss  
von student\*innenschaften

Wöhlertstraße 19  
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095  
f. +49 (0) 30 27874096  
m. info@fzs.de

#### **Vorstand**

Fay Uhlmann,  
Sascha Wellmann,  
Niklas Röpke,  
Katrin Greiner

Die Armutsquote der Studierenden, die in Ein-Personen-Haushalten wohnen, beträgt 79,2%. Diese besonders hohe Quote ergibt sich aus der außerordentlich hohen Belastung durch die Mieten in Hochschulstädten. Das Moses-Mendelssohn-Institut wies im Oktober 2023 darauf hin, dass im Wintersemester 2023/24 in der von ihnen betrachteten Menge an Hochschulstädten in Deutschland ein durchschnittliches WG-Zimmer 472€ koste (3) - hier handelt es sich also um Studierende, die nicht alleine leben und trotzdem würde die Miete somit circa 58% des BAföG-Höchstsatzes (ohne Zuschlag zur Kranken- und Pflegeversicherung) in Anspruch nehmen. Der Untersuchung nach deckt die aktuell gültige Wohnkostenpauschale von 360€ nur gerade einmal in 19 der untersuchten 93 Hochschulstandorte die durchschnittlichen Kosten für ein WG-Zimmer. Günstige Alternativen neben dem freien Markt oder perspektivisch Sozialwohnungen bieten Studierendenwohnheime. Deren Kapazitäten müssen allerdings massiv ausgebaut werden, da sie gerade einmal für jede\*n zehnte Student\*in zur Verfügung stehen (4). Das Phänomen einer unzureichenden Wohnkostenpauschale ist dabei nicht neu, sondern strukturell: seit mehr als 20 Jahren klafft eine Lücke zwischen der Pauschale und den realen durchschnittlichen Mietausgaben auf. Für eine Anpassung der Wohnkostenpauschale spricht auch, dass diese hinter dem Wohngeld zurückbleibt. In der Konsequenz kommen Studierende aufgrund mangelnden Wohnraumes entweder in Wohnungen unter, die diese Werte deutlich überschreiten oder sie werden in Stadtrandgebiete gedrängt. Unsere Schlussfolgerung ist es deshalb, dass es mindestens eine deutliche Erhöhung der Wohnkostenpauschale, aber mittelfristig eine Umstrukturierung dieser hin zu einem Satz, der sich an den lokalen Durchschnittsmieten orientiert, braucht. Neben der Subjektförderung, bei der es realistische Erhöhungen im BAföG braucht, fordern wir deshalb auch den Ausbau der Objektförderung.

"Fünf von sechs Studierenden in Deutschland nutzen weder BAföG noch staatliche Kredite oder Stipendien zur Studienfinanzierung", veröffentlichte im Dezember 2023 das Centrum für Hochschulentwicklung (5). Ein entsprechend hoher Anteil der Studierenden arbeitet neben dem Studium, um sich eben jenes Studium leisten zu können, obwohl es sich bei einem Studium bereits um eine Vollzeitbeschäftigung handelt. Die Zahl des CHE ist ein Ausdruck für die hohen Hürden, die das BAföG aktuell birgt, und den Flickenteppich, der viele Studierende auch nach dieser Reform weiterhin nicht auffängt.



freier Zusammenschluss  
von student\*innenschaften

Ein großer Fortschritt und deshalb zentrale Forderung unsererseits ist es, unter anderem die Bedarfssätze und die Wohnkostenpauschale zu dynamisieren.

### **3. Anhebung der Höchstverschuldungsgrenze und Unterstützung von Studierenden aus einkommensschwachen Haushalten**

Das Ziel der Bundesregierung, der Unterrepräsentation von Studierenden aus einkommensschwachen Haushalten entgegenzuwirken, steht im Konflikt zu dem Vorhaben, die monatliche Rückzahlungsrate des Darlehensanteils an der Förderung von 130€ auf 150€ anzuheben. Denn hierdurch ergibt sich in Summe eine höhere Höchstverschuldungsgrenze, welche auf 77 Raten (also bisher  $77 \times 130\text{€} = 10.010\text{€}$ , ab dem Wintersemester 2025/26 folglich  $77 \times 150\text{€} = 11.550\text{€}$ ) gedeckelt ist. Die Angst davor, mit einem Schuldenberg in das Berufsleben zu starten, bedingt, dass Studierende entweder kein BAföG beantragen oder erst gar kein Studium aufnehmen. Dies betrifft insbesondere die Studierenden, die kein gesichertes soziales und finanzielles Netz haben. Weder ist es absehbar, dass jede studentische Person am Ende ihres Studiums mit einem ausreichenden Einkommen in das Berufsleben startet und deshalb in ausreichendem Maße zur Rückzahlung des Darlehensanteils in der Lage ist, noch kann davon ausgegangen werden, dass alle Studieninteressierten überhaupt ein Studium abschließen. Im Fall eines Studienabbruchs muss auch dann, fünf Jahre nach Studienbeginn, der Kredit zurückgezahlt werden. Es ist richtig, dass die Höchstverschuldungsgrenze nun das erste Mal seit 20 Jahren angepasst wird.

Diese Vorgehensweise erscheint suboptimal, da sie den logischen Ablauf umkehrt und dadurch die Prioritäten falsch setzt: Mit dem Argument der Inflation wird zwar die besagte Grenze angehoben, statt mit gleicher Argumentation zuvor die Bedarfssätze zu erhöhen. Zudem bedeutet die Inflation auch eine Kürzung des Reallohns der Arbeitnehmer\*innen. Bei unzureichenden Bedarfssätzen während des Studiums verschulden sich Studierende zusätzlich und verlassen dann mit einem noch einmal höheren Schuldenberg die Hochschule.

Deshalb bringen wir an dieser Stelle den Änderungsvorschlag, der Formulierung aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung zu folgen und "eine Absenkung des Darlehensanteils" (6) anzustreben, statt in Summe den Schuldenberg zu erhöhen. Das mittelfristige Ziel muss ein elternunabhängiges BAföG als Vollzuschuss sein, denn nur der Vollzuschuss

Wöhlertstraße 19  
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095  
f. +49 (0) 30 27874096  
m. info@fzs.de

#### **Vorstand**

Fay Uhlmann,  
Sascha Wellmann,  
Niklas Röpke,  
Katrin Greiner



freier Zusammenschluss  
von student\*innenschaften

beziehungsweise eine Absenkung des Darlehensanteils kann Studierende aus einkommensschwachen Haushalten ähnliche Chancen wie anderen Studierenden bieten.

#### 4. Halbherzigkeit als Fördermodell

Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung einer Studienstarthilfe, da sie im Idealfall allen Studierenden, die sich die hohen Kosten zu Beginn des neuen Lebensabschnittes nicht leisten können, stark unter die Arme greifen kann. Vor allem die Höhe von 1000 Euro ist hierbei klar positiv zu benennen, da das Ministerium den Betrag damit höher ansetzt, als es bisher in vorhandenen Modellregionen getan wurde. Auch möchten wir positiv hervorheben, dass es sich um einen Zuschuss handelt, der nicht anteilig zurückgezahlt werden muss.

Dennoch wollen wir auch auf einige Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen: Vor allem die Beschränkung des Alters auf das 25. Lebensjahr sollte abgeschafft werden. Für eine Altersschränke gibt es, wenn die Auszahlung sowieso schon an andere Sozialleistungen gekoppelt ist, keine Begründung, sondern schließt auch hier Studierende mit von der Norm abweichenden Lebensläufen aus. Die scharfe Unterscheidung zwischen den Menschen, die unter § 56 Abs. 1 fallen und denen, die nicht anspruchsberechtigt sind erscheint uns nicht sinnvoll, eher sollte ein gestuftes Modell geprüft werden, das auch Menschen, die knapp nicht unter diese Punkte fallen, aber auch nicht automatisch ein sicheres finanzielles Netz zur Verfügung haben, beachten. Perspektivisch setzen wir uns für eine elternunabhängige Studienstarthilfe ein.

Der Zeitraum, in dem eine Beantragung möglich ist, wird zudem stark eingeschränkt. Gerade zu Beginn eines Studiums und dem Beginn eines neuen Lebensabschnitts übernehmen junge Menschen viele neue Verantwortungen, die Aufmerksamkeit und Zeit in Anspruch nehmen - dass der Antrag auf die Studienstarthilfe nur bis zu 2 Monate nach Studienbeginn und frühestens mit Vorliegen der Immatrikulationsbescheinigung gestellt werden kann, ist deshalb zu knapp bemessen. Sorgen bereitet uns der geplante § 56b über die Erstattungspflicht. Welche Definition für "Betrieb der Ausbildung zu keinem Zeitpunkt" herangezogen wird, ob Leistungspunkte durch Modulabschlüsse erzielt oder Prüfungsvorleistungen erfüllt sein müssen, bleibt hier unklar. Denn auch nach einer tatsächlich intendierten Aufnahme eines Studiums und den dadurch anfallenden Kosten für Arbeitsgeräte oder eine Mietkaution (etc.) kann sich für einen Studienabbruch entschieden werden.

Wöhlertstraße 19  
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095  
f. +49 (0) 30 27874096  
m. info@fzs.de

#### Vorstand

Fay Uhlmann,  
Sascha Wellmann,  
Niklas Röpke,  
Katrin Greiner



freier Zusammenschluss  
von student\*innenschaften

Auch dann sollte die Studienstarthilfe nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die Einführung eines Flexibilitätssemesters heißen wir gut, verweisen aber auf die durchschnittliche Studiendauer, welche sich mindestens für eine Verlängerung der Förderhöchstdauer ohne Angabe von Gründen für mindestens 2 Semester nahe legt. Gerade auch Module, die häufig über ein Semester hinausgehen, legen eine Verlängerung des Studiums eher um zwei als nur um ein Semester nahe. Neben diesem Aspekt sollte eine Verlängerung der Förderdauer sowohl für ein Bachelor- wie auch ein Masterstudium möglich sein.

Auch bei der Frist für die förderungsunschädliche Vornahme eines Fachrichtungswechsels sprechen wir uns dafür aus, dass diese nicht nur um ein Semester verschoben, sondern gänzlich aufgehoben werden sollte, begründet mit den individuellen Studienverläufen.

Es ist eine langjährige Forderung der Studierendenvertretungen, die Bedarfssätze des BAföG zu dynamisieren, also automatisch entsprechend der Inflation anzupassen. Diese Forderung erheben wir weiterhin, dehnen sie an dieser Stelle aber auf die Kranken- und Pflegeversicherungszuschüsse (wie es die Regel bei Sozialgesetzen ist) sowie den Freibetrag für eigenes Einkommen der Auszubildenden (hier nicht gekoppelt an die Inflation, sondern an die sogenannte "Minijobgrenze") aus.

Weiterhin fordern wir die Vereinfachung der Beantragung, Ausweitung des BAföG auf internationale Studierende sowie eine Stärkung des Schüler\*innen-BAföG. Denn gerade der Übergang von der Sekundarstufe I über die Sekundarstufe II hin gegebenenfalls zur Hochschule sollten finanzielle Hürden genommen werden, um allen Interessierten die Möglichkeit auf ein Hochschulstudium zu geben. Angemerkt sei noch, dass uns auch die Änderung des § 36 positiv auffiel.

##### **5. Zusammenfassende Einschätzung**

Wir begrüßen, dass viele Punkte aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen wurden, merken jedoch den mangelhaften Umfang der Umsetzung an einigen Stellen an, womit das Ministerium hinter den Realitäten der Studierenden zurückfällt. Zudem kritisieren wir stark, dass an manchen Stellen, wie der Höchstverschuldungsgrenze, dem Koalitionsvertrag und den Interessen von Studierenden aus einkommensschwachen Haushalten sogar massiv zuwider gehandelt wird.

Wöhlertstraße 19  
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095  
f. +49 (0) 30 27874096  
m. info@fzs.de

##### **Vorstand**

Fay Uhlmann,  
Sascha Wellmann,  
Niklas Röpke,  
Katrin Greiner



freier Zusammenschluss  
von student\*innenschaften

Wöhlertstraße 19  
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095  
f. +49 (0) 30 27874096  
m. info@fzs.de

#### **Vorstand**

Fay Uhlmann,  
Sascha Wellmann,  
Niklas Röpke,  
Katrin Greiner

Der größte Kritikpunkt muss allerdings an dem gebracht werden, was nicht in dem vorliegenden Referentenentwurf steht. Die Entscheidung für eine Nullrunde bei den Bedarfssätzen und auch keine Änderung bei der Wohnkostenpauschale vorzunehmen, ist ein Schlag ins Gesicht für die Studierenden und ein gravierend falsches Signal. Unser Unverständnis besteht darin, dass gerade für diesen Zweck Gelder bereitgestellt, aber gar nicht beziehungsweise nur für andere Maßnahmen genutzt wurden. Lieber wird die Anpassung der Bedarfssätze aufgeschoben, solange das Bundesverfassungsgericht nicht geurteilt hat (7).

Das Ministerium gesteht sich durch die Anhebung der Höchstverschuldungsgrenze sogar selbst ein, dass es eine massive Inflation in den letzten Jahren gab - sieht dennoch aber keinen Grund, die Sätze für die Studierenden zu erhöhen. Das ist den Studierenden an den Hochschulen kaum vermittelbar und uns auch völlig unverständlich.

Unsere Hoffnung besteht darin, dass das parlamentarische Verfahren - ähnlich wie bereits in der Haushaltsdebatte geschehen - auch hier die gravierenden Fehleinschätzungen und das fehlende Verständnis des Ministeriums für die Realität der Studierenden bereinigen kann. Gerne stehen wir hierbei beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand fzs e.V.

Katrin Greiner, Niklas Röpke, Fay Uhlmann, Sascha Wellmann

#### **Quellenverweise**

(1) <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/armut-im-studium-30-prozent-aller-studierenden-leben-in-armut>

(2)

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studienfinanzierung/bafoeg/geschichte-und-statistik>

(3) <https://moses-mendelssohn-institut.de/aktuelles/WiSe2023>

(4) <https://www.studierendenwerke.de/themen/wohnen/wohnen-im-studium>

(5) <https://www.che.de/2023/fuenf-von-sechs-studierenden-in-deutschland-nutzen-weder-bafoeg-noch-staatliche-kredite-oder-stipendien>

(6) [https://www.fdp.de/sites/default/files/2021-11/Koalitionsvertrag%202021-2025\\_0.pdf](https://www.fdp.de/sites/default/files/2021-11/Koalitionsvertrag%202021-2025_0.pdf)

(7) <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/ausbildungsfoerderung-anheben-und-reformieren>

**Bankverbindung IBAN** DE98 10020500 00 082464 00 | **BIC** BFSWDE33BER | **Bank für Sozialwirtschaft**  
**Steuernummer** 27/653/53632 | **Registergericht** Amtsgericht Charlottenburg | **Registernummer** VR 25220 B